

Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 02.01.2023
<i>Auskunft erteilt:</i> Martin Wendel	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	23.01.2023	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	30.01.2023	Ö

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar für das Jahr 2023 soll voraussichtlich in einer Sitzung der Verbandsversammlung im März 2023 beschlossen werden.

Zum Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Bei dem Wirtschaftsplan handelt es sich um eine wichtige Angelegenheit des Zweckverbandes, da der Wirtschaftsplan die finanziellen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung beinhaltet und deshalb für Art und Umfang der Aufgabenerfüllung sowie die wirtschaftliche Entwicklung des Zweckverbandes von entscheidender Bedeutung ist. Daraus folgt die grundsätzliche Unterrichtungspflicht gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG durch den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung (Bürgermeister).

Dem Gemeinderat wird dadurch die Möglichkeit eröffnet, vor der Entscheidung der Verbandsversammlung dem Bürgermeister seine Haltung zu verdeutlichen, ihm Grundlagen für seine Entscheidungen oder Weisungen für sein Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung an die Hand zu geben.

Gegen die Annahme des Wirtschaftsplanes 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Bisherige Beschlüsse

keine

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Wirtschaftsplan 2023 des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan eGo Saar - 2023 Entwurf (nichtöffentlich)
- 2 Wirtschaftsplan - 2023 eGo Saar- Erlaeuterung (nichtöffentlich)
- 3 Stellenplan 2023 eGo Saar- Entwurf (nichtöffentlich)